

Entschließungsantrag

der Abgeordneten List, Mag. Stadler, Scheibner
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von Angehörigen des
Kommandos Militärstreife & Militärpolizei zur Grenzraumüberwachung und zum
Objektschutz

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen ~~110 d.B.~~,
111 d.B. ~~und 112 d.B.~~ samt Anlagen zu UG 14 (TOP 6) in der 23. Sitzung des Nationalrates am 26. Mai 2009

Eine noch nie da gewesene Krimanalitätswelle überrollt zurzeit Österreich. Eine wilde Schiesserei in einem Sikh-Tempel mitten in Wien, eine „Hinrichtung“ im Türkenmillieu in Wiener Neustadt und die ausufernde Zahl von Haus- und Wohnungseinbrüchen insbesondere in Ostösterreich. Das sind die erschreckenden Schlagzeilen der letzten Zeit. Ungehindert strömen Kriminelle über die Grenzen nach Österreich.

Dadurch ist die Diskussion über eine Verlängerung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres über 2009 hinaus wieder aufgeflammt. Bundeskanzler, Verteidigungsminister und auch der burgenländische Landeshauptmann Niessl haben sich unisono für einen Verlängerung ausgesprochen. Jetzt ist es aber so, dass die Soldaten seit der Schengenerweiterung nur noch im Hinterland agieren dürfen und über keinerlei sicherheitspolizeilichen Befugnisse mehr verfügen. Dadurch sind sie zu „Bewegungsmeldern“ degradiert worden, die lediglich die Exekutive über ungewöhnliche Vorfälle informieren dürfen. Durch die Verlängerung dieses Einsatzes wird die Kriminalität daher sicherlich nicht eingedämmt werden. Andererseits ist zwar eine geringfügige personelle Aufstockung der Polizei geplant, diese bleibt aber weit hinter dem Bedarf zurück. Eine noch deutlichere Erweiterung des Personalstandes des BMI ist wegen des notwendigen Schulungsbedarfs mittelfristig nicht umsetzbar.

Das Bundesheer jedoch verfügt mit dem Kommando Militärstreife & Militärpolizei über einen Truppenteil, der zur Unterstützung der Exekutive auf Grund seiner Struktur und Ausbildung mehr als geeignet erscheint. Im sicherheitspolizeilichen Einsatz geschult und auch ausgebildet könnten diese Soldaten innerhalb kürzester Zeit die Exekutive entlasten. Diese Einheiten könnten durch die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zur Grenzraumüberwachung und zum Objektschutz bei Botschaften eingesetzt werden, wodurch die dort eingesetzten Beamten im wahrsten Sinne des Wortes „frei gespielt“ und unmittelbar zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden könnten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird aufgefordert, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe zuzuleiten, mit denen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Soldaten des Kommandos Militärstreife & Militärpolizei die sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Exekutive bei der Grenzraumüberwachung und beim Objektschutz übernehmen können.“

Wien, 26. Mai 2009

